

Merkwürdig nur und bedauerlich, daß in diesen fast fünf Stunden so gar nichts Persönliches aus dem Munde der Päpste zu vernehmen war. Dabei gibt es zumindest vom amtierenden Papst durchaus solche Dokumente, gerade im ZDF-Archiv. Doch Knopps Art der Präsentation ließ es wohl nicht zu, ergiebige exklusives Material von Kollegen zu nutzen.

Solche Zitate finden sich allerdings in dem aus der Serie entstandenen Buch (*Guido Knopp: Vatikan – Die Macht der Päpste*, C. Bertelsmann Verlag München 1997). Für *Peter Kurath* vom „Fernsehdiens“ aus dem *Katholischen Institut für Medieninformation* ist das Buch eine Ergänzung: „Die Bildschirmssünden – Dramatisierung, Verkürzung, Pathos

u. a. – fallen nicht so ins Gewicht.“ Neues sei in dem fleißig gesammelten Material allerdings kaum zu finden. „Wie schon in der Fernsehfassung werden auch im Buch Aussagen von Zeitzeugen kaum hinterfragt, sie werden höchstens durch andere Zitate bestätigt oder korrigiert.“

Die von Knopp gezeigten Päpste lebten und leben in einer anderen Welt. Jedenfalls nicht in einer Welt, in der es inzwischen zum guten Ton zu gehören scheint, das Innerste nach außen zu kehren. Auch das hätte ein Aspekt sein können, fernab jeder aktuellen Geschichtsschreibung. Doch dieser geradezu selbstkritische Ansatz wurde nicht mal in Andeutungen sichtbar. So blieben diese Päpste, die einem einerseits vertraut schienen, doch wieder fremd. *Martin Thull*

Kein Ende in Sicht

Islamisierung und Bürgerkrieg im Sudan

Das Regime im Sudan betreibt seit Jahren eine rücksichtslose Islamisierungspolitik, unter der Christen wie Anhänger afrikanischer Religionen zu leiden haben (vgl. HK, April 1994, 205 ff.). Die Opposition im Bürgerkrieg fordert einen die Menschenrechte achtenden säkularen Staat. In jüngster Zeit gab es Ansätze zu neuen Friedensgesprächen, die jedoch wegen zu großer Meinungsverschiedenheiten kaum Aussicht auf Erfolg haben.

Nur zum Teil von den internationalen Medien dokumentiert, kam im vergangenen Jahr sowohl auf militärischer als auch auf politischer Ebene in die starre Bürgerkriegssituation im Sudan Bewegung. Die dadurch möglich gewordene Wiederbelebung der seit 1994 unterbrochenen Friedensinitiative der Intergovernmental Authority on Development (IGAD), die ab 28. Oktober 1997 zu Gesprächen zwischen der sudanesischen Regierung und der Sudanese Peoples Liberation Army (SPLA) in Nairobi führte, brachte allerdings bislang keine Ergebnisse, weil die politischen Forderungen der beiden Konfliktparteien zu weit auseinanderliegen.

Die Schuld an der Verhandlungssackgasse trifft aber weniger die SPLA, die sich zum Fürsprecher eines föderalen demokratischen säkularen Rechtsstaates macht, als vielmehr die Regierungsseite, die ihr islamistisches Gesellschaftsmodell nach wie vor im Gesamtsudan durchsetzen will. Unabhängig von den Engelszungen, mit denen die Regierung den Islam als Religion der Toleranz und des Dialogs preist und – wie Außenminister *Uthman Taha* vor der UNO-Vollversammlung in New York Ende September 1997 – zum „Dialog zwischen den Religionen und den Kulturen“ aufruft, wurde (und wird) im Sudan eine repressive Politik praktiziert.

Das kompliziert strukturierte politische System des Sudan, das seit 1992 auf der Basis von hierarchisch geordneten Legislativ- und Exekutivorganen aufgebaut wurde, erfuhr mit den Wahlen zu den höchsten Organen, d. h. den Staatsversammlungen in 20 der 26 Bundesstaaten im März 1995, und

der Wahl der 400köpfigen Nationalversammlung sowie der gleichzeitig stattfindenden Präsidentschaftswahl im April 1996 seine institutionelle Vollendung. Diese Wahlprozesse waren indes keine demokratische Legitimation des politischen Systems und der sudanesischen Staatsführung von Generalleutnant *Hassan al-Bashir*, blieb doch das 1989 dekretierte Parteienverbot bestehen und sorgte die landesweite Präsenz der regimeloyalen Komitees der „Rettungsrevolution“ dafür, daß die Islamisten, d. h. die Anhänger der National Islamic Front unter Führung von *Hassan al-Turabi*, unter den gewählten Repräsentanten dominieren.

Christen als Opfer der Islamisierungspolitik

Insofern reflektierten die Wahlen nicht den freien Willen des sudanesischen Volkes, sondern brachten Personen in Ämter und Institutionen, die die bisherige Islamisierungspolitik und den Machterhalt des bestehenden Systems garantieren. Das Regime hat zwangsläufig zwei Zielgruppen, gegen die es vorgeht: auf religiöser Ebene alle Nichtmuslime, auf politischer Ebene alle diejenigen, die als Mitglieder der verbotenen Parteien, Gewerkschaften und sonstigen Massenorganisationen für einen säkularen Staat bzw. für ein pluralistisches Staatskonzept eintreten.

Die seit 1989 vorangetriebene *Islamisierung der Gesellschaft*, die bereits im März 1991 mit der Wiedereinführung des seit

1985 suspendierten islamischen Rechts einen maßgeblichen Durchbruch erzielte, setzte sich in den letzten Jahren mit stets neuen Maßnahmen fort, darunter 1994/95 das Verbot gemischter Schulklassen ab der fünften Klasse, die Einführung der islamischen Kleiderordnung an den Schulen, die Geschlechtertrennung im öffentlichen Transportwesen oder zuletzt im Oktober 1997 das Verbot der „unislamischen“ Zeitungslotterien.

Sind die Mitglieder der christlichen Kirchen und die Anhänger afrikanischer Religionen in gleicher Weise wie die muslimischen Staatsbürger diesen Vorschriften unterworfen, so gab es darüber hinaus zahlreiche weitere Maßnahmen der Administration, die ausdrücklich die Christen und Anhänger afrikanischer Religionen zur Zielscheibe haben. Diese Maßnahmen umfaßten u. a. die Koppelung von Nahrungsmittelhilfe und Hilfsleistungen islamischer Organisationen an den Übertritt zum Islam, eine „Option“, der sich viele der im Nordsudan lebenden Südsudanesen (der sogenannten „displaced persons“) gegenübersehen und deren Praxis ausführlich von *Alex de Waal* in seiner von „African Rights“ herausgegebenen Studie „Food and Power in Sudan. A critique of humanitarianism“ (London 1997) dargestellt wurde.

Die im Sudan engagierte Hilfsorganisation Christian Solidarity International belegte ebenfalls mit vielfachen Zeugnissen den gezielten Einsatz des Hungers als Waffe. So dokumentierte sie an konkreten Einzelbeispielen, wie mittels Bargeld (häufig eine Summe von 10000 Sudanesischen Pfund) oder mittels Kleiderspenden Übertritte zum Islam materiell entlohnt wurden. Diese Praxis ist angesichts der extremen Armut auf formaler Ebene zumindest so erfolgreich, daß die in Khartum residierende „Islamic Dawa Organization“ in der von der saudischen Islamischen Weltliga herausgegebenen Zeitung „The Muslim World“ (Ausgabe vom 4.8.1997) voller Stolz berichtete, daß sie „100 000 Anagnosten zum Islam bekehrte“.

Dieser zum „Jihad“ stilisierte Islamisierungsfeldzug wird besonders in zwei Regionen massiv vorangetrieben. Zum einen – bereits seit Januar 1992 auf der Basis eines eigens von der National Islamic Front ausgearbeiteten Strategiepapieres – in den in Südkordofan an der Grenze zum klassischen Südsudan liegenden Nuba-Bergen, zum anderen in den Bürgerkriegszonen entlang der sudanesischen Grenze zu Äthiopien und Eritrea, wo seit den Großoffensiven der in der National Democratic Alliance zusammengeschlossenen sudanesischen Auslandsopposition ab Januar 1997 eine Politik der verbrannten Erde betrieben wird.

Werden im Strategiepapier der National Islamic Front von 1997 als Bestandteile des „Jihad“ u. a. die religiöse Indoktrinierung der Nichtmuslime, die politische und soziale Bevorzugung der Muslime, der „Jihad“ gegen all jene, die sich dem islamischen Ruf verweigern, und die Isolierung der Nuba-Christen und die Einschüchterung ihrer Kirchenführer genannt, so werden in den Kampfgebieten des Blauen Nil die dort siedelnden Christen und Anhänger von afrikanischen Religionen aus angeblich strategischen Gründen in andere

nordsudanesischen Regionen „umgesiedelt“, wo sie um so leichter Opfer der oben beschriebenen Politik werden.

Die bewußte Zerstörung von Kirchen im ostsudanesischen Kriegsgebiet, von der *Philip Mona Nagi* von der Sudan Interior Church (in: *Die Welt*, 18.2.1997) oder *Vigilance Soudan* (Paris, Nr. 58/59, 1997) berichteten, findet in den anderen Regionen des Nordsudan ihre Fortsetzung. Die Zerstörung des Katholischen Zentrums von Dorouchab bei Khartum im Januar 1997, der katholischen Kirche von El Tereia/Khartum im März 1997 oder der katholischen Schule von Harra 34 bei Omdurman im September 1997 wurden mit dem Hinweis, Platz für die neuen Bürgerkriegsflüchtlinge schaffen zu müssen, oder mit „stadtplanerischen Notwendigkeiten“ (so z. B. Außenminister Taha) begründet. Die Proteste der betroffenen christlichen Kirchen, darunter die Stimme des Erzbischofs von Khartum, *Gabriel Zubeir Wako*, blieben trotz aller internationalen Mobilisierung und der Aufforderung von Papst Johannes Paul II. vom 18. September 1997 an das sudanesischen Regime, (endlich) die Rechte der Christen im Sudan zu achten, ohne Folgen.

Staatliche Unterdrückung der demokratischen Opposition

Als Konsequenz auf den militärischen Staatsstreich vom Juni 1989 und die nachfolgende Repression verließen die meisten prominenten Politiker und Kader der verbotenen Parteien sowie zahlreiche Militärs inzwischen den Sudan. Darunter befand sich auch Ex-Premierminister *Sadiq al-Mahdi*, der im Dezember 1996 aus seinem Hausarrest ins Exil floh und sich dort der bereits im Herbst 1989 gegründeten National Democratic Alliance anschloß.

Diese hat – unterstützt durch das mit Sudan verfeindete Eritrea – seit Februar 1996 ihr Hauptquartier in der ehemaligen sudanesischen Botschaft in Asmara. Noch immer leben aber viele Aktivisten der Umma-Partei, der Democratic Union Party, der Kommunistischen Partei und der Gewerkschaften im Sudan und betreiben vor Ort ihre gefährvolle Opposition gegen das Regime, das mit harter Repression und strikter Kontrolle der Medien bzw. des öffentlichen Lebens seinen Machtanspruch sichert.

Dokumentiert sind die begangenen Menschenrechtsverletzungen – willkürliche Verhaftungen, Folter, Hinrichtungen – vor allem für die ersten Jahre des Bashir-Regimes in zahlreichen Berichten der Menschenrechtsorganisationen Human Rights Watch/Africa, Amnesty International und Africa Rights. In den letzten Jahren kamen die Berichte zur Lage der Menschenrechte des UNO-Sonderberichterstatters für den Sudan, *Gaspar Biro*, hinzu. Biro konnte nach dreijährigem Einreiseverbot im August 1996 erstmals wieder in den Sudan einreisen. Seine niederschmetternde Menschenrechtsbilanz brachte ihm nicht nur von seiten der sudanesischen Regierung den Vorwurf ein, Teil des „internationalen Komplotts gegen den Sudan“ zu sein. Er mußte auch im Ja-

nuar 1997, nach nur eintägigem Aufenthalt, wegen der „nicht zu gewährleistenden Sicherheit seiner Person“ Khartum wieder verlassen, ehe er Anfang September 1997 in einem zweiten Anlauf mehrere Tage im Sudan verweilen und besonders mit südsudanesischen Politikern Gespräche führen konnte.

Seine Bilanz: Die Menschenrechtslage verschlimmerte sich unter den Kriegsbedingungen des Jahres 1997 erheblich. Dies gilt nicht für die genozidhafte Verfolgung der nubischen Christen, sondern besonders für die ost- und südsudanesischen Bürgerkriegsgebiete, wo mit Flächenbombardierungen eine Entvölkerung betrieben wird, um der militärischen Opposition die Unterstützung zu entziehen. Ein besonders trauriges Kapitel spielen in diesem Zusammenhang die sudanesischen Jugendlichen, die – oft genug bereits Waisen – in Lagern zusammengezogen werden, um als Hilfstruppen für die Regierungstreitkräfte ausgebildet zu werden. Berühmt-berüchtigt ist das al-Huda-Camp bei Khartum, in das auch die bei Razzien aufgegriffenen Straßenkinder gebracht werden.

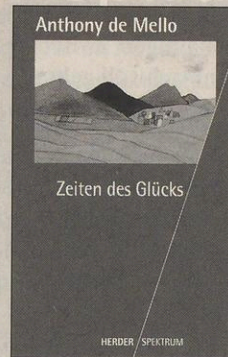
Die seit Jahresanfang 1997 eskalierenden militärischen Auseinandersetzungen verstärkten außerdem die bereits im Mai 1996 von der UNO-Menschenrechtskommission verurteilte fortgesetzte *Sklaverei* und den *Kinderhandel*. Frauen und Kinder aus den östlichen und südlichen Kriegsgebieten sowie der südkordofanischen Nuba-Region, d. h. in der Regel Christen oder Anhänger afrikanischer Religionen, wurden direkt von Armeeangehörigen oder Angehörigen der Milizen der National Islamic Front als Sklaven in den Nordsudan verkauft und vereinzelt von internationalen Hilfsorganisationen zum Preis von rund 100 US-Dollar freigekauft.

Urs Wegmüller von Christian Solidarity International prangerte den „Menschenraub als Kriegsstrategie“ in „Pogrom“ (Juli/September 1997) an. Die in London ansässige Organisation Anti-Slavery International machte im Mai 1997 in einem 24seitigen Bericht zur Sklaverei im Sudan aufmerksam. Gebessert hat sich trotz der internationalen Proteste die Situation kaum; es gibt nicht zuletzt deshalb keine Veränderungen in diesem Bereich, weil die Existenz der Sklaverei von der Regierung oder von der National Islamic Front und ihrem Führer Hassan al-Turabi schlichtweg geleugnet wird.

Sah es im ersten Halbjahr 1995 noch so aus, als könnten die Regierungstreitkräfte die seit 1991 zersplitterte und geschwächte SPLA militärisch in die Knie zwingen (z. B. im August 1995 Einnahme des Hauptquartiers von *John Garang/SPLA* in Kaya), so schufen die Langzeitwirkungen der „historischen“ Konferenz der oppositionellen National Democratic Alliance in Asmara (15. bis 23. Juni 1995) die Grundlagen für eine gegenläufige Entwicklung: seit Beginn ihrer Offensive im Januar 1997 verzeichneten die Oppositionstreitkräfte große Siege, so daß derzeit rund ein Drittel des Staatsterritoriums nicht mehr von Regierungstreitkräften kontrolliert wird. Die Bedeutung der genannten Asmara-Konferenz liegt darin, daß sich in dem verabschiedeten Grundsatzdokument die nordsudanesischen Opposition und

Aus dem Blauen schöpfen

Ideenreisen und Seelenflüge in tiefere Dimensionen des Lebens



**Band 5009, DM 16,80
öS 123,- /SFr 16,80**

Inspirationen eines Meisters. Achtsam werden auf die tieferen Möglichkeiten des Alltags. Geschichten, die Herzen verwandeln.



**Band 5001, DM 14,80
öS 108,- /SFr 14,80**

Mit den Kiesel ist es wie mit den Menschen. Jeder ist einzigartig. Die Sprache der Kiesel zu verstehen heißt, das Geheimnis der Liebe zu kennen.



**Band 5008, DM 14,80
öS 108,- /SFr 14,80**

Maria Ottos Blick auf den Mond ist poetisch und spirituell – beflügelt vom Zauber der Wahrheit in der Zone der Träume.



**Band 5010, DM 16,80
öS 123,- /SFr 16,80**

Die Autoren begegnen Mandalas in allen Kulturen und erschließen sie als „Planskizzen einer Reise nach innen“.



**Band 5002, DM 16,80
öS 123,- /SFr 16,80**

Geschichten und Gedichte über Liebeslust und Arbeitswut, Stillwerden und Hingabe – von Gioconda Belli bis Ina Deter.



**Band 5011, DM 14,80
öS 108,- /SFr 14,80**

Die heitere Gelassenheit, für die die Meister des Zen bekannt sind, wird in diesen östlichen Weisheitstexten lebendig.

HERDER / SPEKTRUM

Ermäßiglich in jeder Buchhandlung oder beim: Freiburger Buchversand, Habsburgerstr. 116, 79104 Freiburg, Tel. 0761 / 2717-328 - Fax 0761 / 2717-360. Das aktuelle Taschenbuch-Gesamtsverzeichnis erhalten Sie bei: Verlag Herder, Frau Thomann, 79080 Freiburg.

die neu in der National Democratic Alliance mitwirkende SPLA auf die Regelung der „Beziehungen zwischen Religion und Politik“ verständigten. Demnach soll gelten:

„I. Alle Menschenrechtsnormen und -prinzipien, die in regionalen und internationalen Menschenrechtsdokumenten und -verpflichtungen bewahrt werden, sollen integraler Bestandteil der Verfassung des Sudan werden. Jedes Gesetz, jedes Dekret, jede Verordnung oder politische Maßnahme, die im Gegensatz dazu stehen, sind als null und nichtig und als nicht verfassungskonform anzusehen.

II. Alle Gesetze müssen die volle Gleichberechtigung auf der Basis der Staatsbürgerschaft und Achtung des religiösen Glaubens und Tradition garantieren. Es darf keine Diskriminierung geben auf Grund von Religion, Rasse, Geschlecht oder Kultur. Jedes Gesetz, das dem vorher erwähnten widerspricht, wird als null und nichtig und nichtkonstitutionell betrachtet.

III. Auf religiöser Grundlage darf keine politische Partei gegründet werden.

IV. Der Staat soll den religiösen Pluralismus im Sudan anerkennen und respektieren. Er soll es übernehmen, ein friedliches gegenseitiges Zusammenwirken und eine friedliche Koexistenz, sowie Gleichheit und Toleranz unter den Religionen und ehrenwerten spirituellen Bekenntnissen zu schaffen. Er soll friedliche religiöse Missionierungen erlauben und Zwang in der Religion sowie das Ausführen jeglicher Taten oder Maßnahmen, die beabsichtigen, religiöse Spaltung oder Rassenhaß hervorzurufen, verbieten; und zwar unabhängig von jeder Örtlichkeit im Sudan“ (Übersetzung: Pogrom, Juli-September 1997).

Trotz militärischer Erfolge keine politische Destabilisierung des Regimes

Der zweite wichtige Schritt der Oppositionsgruppen der National Democratic Alliance bestand nach erfolglosen politischen Bemühungen, das Regime in Khartum zu einer Kursrevision zu veranlassen (z. B. Memorandum vom Juni 1997), in dem Beschluß ihres Führungskomitees auf der Sitzung im Oktober 1997 in Asmara, die militärischen Aktionen massiv zu verstärken. Zu diesem Zweck wurde nicht nur der damalige Generalstabschef General *Fathi Ahmad Ali* zum Generalkoordinator aller militärischen Aktionen bestimmt, sondern auch zur Durchführung militärischer Operationen ein vierköpfiges Joint Military Command eingesetzt, das – dies die beachtenswerteste Besetzung – unter Führung von SPLA-Führer John Garang steht.

Nach Abschluß der Vorbereitungen begannen sukzessive und mit zumindest logistischer Unterstützung Eritreas, Äthiopiens und Ugandas insgesamt vier Großoffensiven: ab 12. Januar 1997 in den Ostregionen Blue Nile und Kassala (durchgeführt von kombinierten Streitkräften der National Democratic Alliance), ab 9. März 1997 im südsudanesischen Äquatoria (durchgeführt von SPLA-Kräften), ab 26. März 1997 in der Region Rotes Meer und ab Sommer 1997 in der

Bahr-al-Ghazal-Region. Trotz der militärischen Erfolge der National Democratic Alliance-/SPLA-Streitkräfte sowohl in den Ostregionen als auch im Süden, wo in den Bundesstaaten West-Äquatoria, Bahr al-Jabal und Buhairat alle großen Städte bis auf Juba erobert werden konnten, ist es aber nicht gelungen, so viel politischen Druck zu erzeugen, um die islamistische Staatsführung zu destabilisieren.

Diese erhoffte Destabilisierung gelang auch deshalb nicht, weil das Regime selbst zum einen beträchtliche personelle, finanzielle und militärische Mobilisierungsschritte in die Wege leitete, zum anderen weil es die sudanesischen Staatsführung im April 1997 verstand, mit ihrem bereits im April des Vorjahres in Angriff genommenen Projekt eines „Peace-from-within“ jene dissidenten südsudanesischen SPLA-Fraktionen und Oppositionsgruppen an sich zu binden, die nach der Zusage politischer Reformen und eines Selbstbestimmungsreferendums bereit waren, das Regime im Südsudan politisch und militärisch zu unterstützen.

Vertragliche Grundlage des „Peace-from-within“ war das am 21. April 1997 von der Regierung mit sechs südsudanesischen Gruppen unterzeichnete Sudan Peace Agreement. Zu den Unterzeichnern gehören als wichtigste Gruppen der Southern Sudanese Independence Movement (SSIM) unter Führung von *Riek Machar* und die SPLM/SPLA Bahr-al-Ghazal-Gruppe unter Führung von Commander *Karubino Kwanyin Bol*. Mit dem Fashoda-Abkommen vom 20. September 1997 konnte die Basis des Abkommens schließlich um den prominenten Shilluk *Lam Akol* erweitert werden. Die Aufrufe der Regierung an die SPLA/John Garang, gleichfalls dem Abkommen beizutreten, das inhaltlich „alle jene Forderungen erfülle, für die die SPLA kämpfe“, blieben indes ohne Konsequenzen, nicht nur weil diese Behauptung nicht den Tatsachen entsprach, sondern auch weil sich die SPLA als Teil der National Democratic Alliance deren übergreifenden Zielen hinsichtlich einer Veränderung des politischen Systems verpflichtet fühlte, die durch den Separatfrieden nicht erfüllt worden wären.

Die SPLA stellte ihrerseits die Bedingung auf, daß es nur dann Friedensgespräche mit der sudanesischen Regierung geben könne, wenn diese die im Mai 1994 im Rahmen der Regionalorganisation IGAD ausgehandelte Prinzipienklärung anerkenne und zum Ausgangspunkt von Verhandlungen mache. Diese von der Regierung wegen ihrer militärischen Erfolge im Jahr 1994 aufgegebenen Prinzipienklärung sah u. a. weitgehende Selbstverwaltungsrechte des Südsudan im Rahmen eines föderalen Bundesstaates und die zwingende Einrichtung eines säkularen und demokratischen Staates vor.

Als der sudanesischer Präsident Bashir im August 1997 erstmals die Zustimmung signalisierte, auf der Basis der IGAD-Prinzipienklärung mit der SPLA verhandeln zu wollen, kam dieser Schritt für die Öffentlichkeit zwar unerwartet, war aber eine Konsequenz der innen- wie außenpolitischen Entwicklung seit Frühsommer 1997. Während für die Regierungsseite die hohe und kostenintensive Mobilisierung ökonomisch auf Dauer nicht aufrechtzuerhalten ist

und militärisch die Regierungstruppen nach wie vor in erheblicher Bedrängnis waren und sind, haben die National Democratic Alliance/SPLA die Mittel und die Unterstützung für die Fortsetzung des Krieges besonders aus Eritrea und Uganda. Zudem gab es verschiedene regionale Vermittlungsansätze zur Beendigung des Konfliktes. Es waren die vermittelnden Gespräche des südafrikanischen Präsidenten *Nelson Mandela* mit Präsident Bashir Mitte und Ende August 1997, die letzteren dazu bewogen, über die Strategie des Sudan Peace Agreement hinausgehend die auf dem IGAD-Gipfel Anfang Juli 1997 in Nairobi befürwortete IGAD-Initiative zur Abhaltung von Friedensgesprächen in Nairobi zu akzeptieren.

Nach dem Taktieren beider Verhandlungsseiten um günstige Ausgangsvoraussetzungen für die Gespräche kam es am 22. September 1997 zu einem ersten Vorbereitungstreffen, auf dem sowohl das Prozedere (u. a. pro Delegation sechs Teilnehmer) als auch der geplante Gesprächsrahmen festgelegt wurden. Demzufolge begannen die IGAD-Friedensgespräche planmäßig am 28. Oktober 1997 in Nairobi, um allerdings nach insgesamt zehn Tagen mit gegenseitigen Schuldzuweisungen ohne den Abschluß eines Abkommens ergebnislos abgebrochen zu werden. Immerhin wurde vereinbart, im April 1998 zu einer neuerlichen Gesprächsrunde zusammenzukommen.

Welchen Effekt die am 4. November 1997 just während des Verhandlungsverlaufs von den USA gegen den Sudan verhängten *Wirtschaftssanktionen* wegen des Vorwurfs der Praktizierung von Terrorismus und wegen der Menschenrechtsverletzungen auf die Verhandlungen hatten, ist noch nicht geklärt. Es ist aber festzustellen, daß die von Außenminister *Taha* und SPLA-Vize *Salva Kiir* angeführten Delegationen insgesamt nicht kompromißbereit waren. Die Regie-

ungsseite war z. B. nicht bereit, den SPLA-Vorschlag einer Konföderation zu billigen und bei der Anwendung der Scharia wesentliche Zugeständnisse an den Süden (keine Anwendung im Südsudan; keine Anwendung auf Südsudanesen im Nordsudan) zu machen. Kompliziert wurden die Verhandlungen durch die Tatsache, daß sich die SPLA zwar bereit erklärte, Positionen der National Democratic Alliance hinsichtlich einer Demokratisierung des Sudan zu vertreten, die nordsudanesischen Oppositionsgruppen innerhalb der Alliance aber der Abschaffung der Scharia weitaus geringeres Gewicht als die SPLA beimaßen.

Unabhängig von solchen Divergenzen innerhalb der sudanesischen Opposition sind die Aussichten für eine friedliche Lösung der internen Konflikte des Sudan – auch eingedenk der gescheiterten früheren Verhandlungsrunden im nigerianischen Abuja im Mai/Juni 1992 und im April/Mai 1993 sowie in Nairobi im März 1994 – äußerst pessimistisch einzuschätzen. Die unversöhnlichen Positionen der Konfliktparteien verhindern eine Annäherung und damit eine Regelung des Konfliktes.

Die Regierung kann insbesondere der SPLA als der größten und mit derzeit 15 000 bis 20 000 ausgebildeten Soldaten militärisch schlagkräftigsten Opposition nicht die geforderte Zusage geben, den Sudan in einen säkularen und demokratisch legitimierten Staat zu transformieren. Eine solche Zusage widerspräche dem in den verschiedenen Verfassungsdekreten niedergelegten Staatsverständnis und der ideologischen Basis der Machthaber – wie sie zuletzt *Hassan al-Turabi* in seinem im September 1997 in Frankreich erschienenen Buch „Islam. Avenir du Monde“ ausführte – und würde die Selbstaufgabe des derzeitigen islamistischen Regimes bedeuten. Zu diesem Schritt ist das Regime aber nicht bereit, wird es auch nie bereit sein. *Hanspeter Mattes*

Friede im Land der Maya?

Guatemala nach dem Waffenstillstand

Der älteste und längste Bürgerkrieg in Lateinamerika wurde Ende 1996 durch einen Friedensvertrag beendet. Unter internationalem Druck ebneten langwierige Verhandlungen zwischen Regierung und linksgerichteter Guerilla den Weg zum Waffenstillstand in Guatemala. Inzwischen arbeitet die guatemaltekeische Friedensbürokratie auf Hochtouren, doch strukturelle Veränderungen lassen auf sich warten.

Unter Anwesenheit zahlreicher lateinamerikanischer Staatschefs wurde ein „sicherer und dauerhafter“ Friede am 29. Dezember 1996 in Guatemala-Stadt feierlich unterzeichnet. Das Abkommen setzte den Schlußpunkt einer militärischen Auseinandersetzung, die seit Anfang der sechziger Jahre mehr als 150 000 Opfer forderte und von skandalösen Menschenrechtsverletzungen begleitet war. Auf den Tag genau zwölf Monate

später erklärte der Erzbischof von Guatemala-Stadt, *Próspero Penados del Barrio*, ohne umfassende soziale Reformen sei der Friede nach wie vor Makulatur. Von strukturellen Veränderungen ist das Land in der Tat noch weit entfernt. Beobachter stimmen darin überein, daß die Regierung unter dem Druck internationaler Direktiven zwar die im Friedensvertrag eingegangenen formalen Verpflichtungen bisher weitgehend